

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.09.2016

Sanierungsbedarf der GGS Kapitelstraße in Köln-Kalk, Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.05.2016, AN/0960/2016

Die SPD-Fraktion hat angefragt:

1. Welcher konkrete Sanierungsbedarf besteht aktuell an der GGS Kapitelstraße in Köln-Kalk und wie und in welchem Zeitplan plant die Stadtverwaltung die notwendigen Sanierungen vorzunehmen?
2. Welches Raumdefizit (Darstellung inkl. Entwicklung von Schülerzahlen und Klassen-/Gruppengrößen) besteht aktuell an der GGS Kapitelstraße in Köln-Kalk und wie plant die Stadtverwaltung dieses zu beseitigen?

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Frage 1:

Nachfolgend ist der aktuelle Sanierungsbedarf in der GGS Kapitelstraße aufgelistet. Die numerische Auflistung stellt hierbei keine Priorisierung dar:

1. Kanalsanierung: Beginn im nächsten Jahr 2017.
2. Turnhalle: die Abhangdecke wird in diesem Sommer demontiert; außerdem ist die Erneuerung von Elektro, Sanitär, Heizung, Boden, Fliesen erforderlich, zudem ist ein neuer Anstrich und das Aufbringen von Prallschutz erforderlich. Maßnahmenbeginn frühestens ab Mitte 2017.
3. Stelzenbau: Brandschutz (2.Rettungsweg, RWA, etc.), Elektro, Heizung, Sanitär, Asbest, Sonnenschutz. Auswahl der Projektbeteiligten mit Planungsbeginn ab Herbst 2016.
4. Laubengang: Dachabdichtung und Betonschäden, dieses Projekt wurde zunächst zurückgestellt.
5. Die Baracke: soll grundsätzlich abgerissen werden, wurde zuletzt jedoch nochmals ertüchtigt, um temporären Raumbedarf sicherzustellen (neuer Boden, z.T. neue Fassade, Dachreparatur)

Antwort zu Frage 2:

Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs einer Schule ist die Schulbauleitlinie der Stadt Köln aus September 2009. In dieser Schulbauleitlinie werden Musterraumprogramme für jede einzelne Schulform entsprechend der jeweiligen Zügigkeit empfohlen, die bei Schulneu- und Erweiterungsbauten als Grundlage dienen und an die jeweiligen individuellen Bedürfnisse der Schule angepasst werden.

Bei bestehenden Schulen können diese Empfehlungen regelmäßig nicht vollumfänglich umgesetzt

werden, weil die örtlichen Gegebenheiten oftmals vom Musterraumprogramm der Schulbauleitlinie abweichen.

Bei Zugrundelegung der Schulbauleitlinie verfügt die GGS Kapitelstraße über eine ausreichende Anzahl an Räumen, allerdings besitzen die bestehenden Räume nicht immer die wünschenswerte Raumgröße. Überwiegend sind die Räume etwas kleiner als es das Musterraumprogramm vorsieht. Jedoch gibt es in der GGS für eine 3-zügige Schule mit 300 Schülerinnen und Schülern passend 12 Klassenräumen und 3 Mehrzweckräume. Auch gibt es 3 OGTS-Räume und 6 Gruppen-Differenzierungsräume. Einzig 3 Nebenräume zu den Mehrzweckräumen (je 15 qm) und ein eigener Speiseraum sind im Schulbereich, ebenso wie einzelne untergeordnete Verwaltungsräume, nicht realisiert. Weitere Räume wie beispielsweise der Brennofenraum, die Sporthalle und die große Aula werden von der GGS und benachbarten KGS gemeinsam genutzt.

Die GGS Kapitelstr. ist derzeit dreizügig. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 (Vorlagen-Nr. 1948/2014) die Verwaltung beauftragt, die Planung für ein 3-zügiges Grundschulgebäude mit Einzel-Sporthalle auf dem Gelände Thessaloniki-Allee (Ecke Vietorstr. / Wipperfürther Str.) aufzunehmen. Diese Vorlage wurde der BV 8 zur Sitzung am 27.11.2014 ebenfalls bekannt gegeben. Nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes soll die KGS Kapitelstr. dorthin umziehen, die GGS wird dann alle Räume am Standort Kapitelstr. nutzen und bei Bedarf die Zügigkeit erhöhen. Das Raumprogramm nach Schulbauleitlinie wird dann an beiden Standorten vollumfänglich erfüllt.